

Teilnahmebedingungen für den KjG-Segeltörn 2025

Präambel

Der „Segeltöörn“ wird vom Diözesanverband der Katholischen jungen Gemeinde (KjG) im Bistum Essen vom 19. bis 22.06.2025 durchgeführt.

Anmeldung

Mit der Anmeldung bietet ihr uns - dem Reiseveranstalter - den Abschluss eines Reisevertrages für den „Segeltöörn“ vom 19. bis 22.06.2025 zum Preis von 320,- Euro für Berufstätige und Nicht-Mitglieder (ermäßigt 290,- Euro für KjG-Mitglieder, die Schüler*innen, Student*innen, Auszubildende, Freiwilligendienstleistende, von Arbeitslosigkeit betroffene Personen sind) unter Einbeziehung dieser Reisebedingungen verbindlich an.

Teilnehmen kann jede*jeder, der*die am Abreisetag min. 16 Jahre alt ist. Bei Personen unter 18 Jahren wird die Aufsichts- und Erziehungsgewalt für diesen Zeitraum auf die Reiseleitung übertragen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten der minderjährigen Teilnehmer*innen hinterlassen für die Zeit der Reise ihre Kontaktdaten, damit sie oder eine Vertrauensperson in Notfällen zu erreichen sind.

Die Anmeldung muss mit unserem Formular erfolgen, die Angaben auf dem Anmeldeformular sind Bestandteil des Vertrages. Der Vertrag kommt mit der Reisebestätigung durch uns zustande.

Anmeldeschluss ist der 01.02.2025.

Zahlung des Reisepreises

Mit Eingang der Reisebestätigung ist eine Anzahlung von 50,- € auf unser Konto zu leisten.

Der Restbetrag von 270,- (bzw. ermäßigt 240,-) Euro ist bis spätestens zum 20.05.2024 zu überweisen.

Kontoinhaber: KjG Verwaltungsausschuss e.V.
IBAN: DE85 3706 0193 2001 4960 10
BIC: GENODED1PAX
Kreditinstitut: Pax-Bank Essen
Verwendungszweck: (Anzahlung) Segeltörn 2025, *Name des*der Teilnehmer*in*

Leistungen

Hin- und Rückfahrt mit Reisebus von Essen nach Harlingen, Unterbringung auf einem Segelschiff, Vollverpflegung, Unfall-, Haftpflicht- und Reisekrankenversicherung.

Wir empfehlen, eine Reiserücktrittsversicherung selbst abzuschließen!

Die Teilnehmenden müssen während der gesamten Reise den Anweisungen der Reiseleitung im Interesse von Ordnung und Sicherheit strikt Folge leisten.

Höhere Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt kündigen. Die Rechtsnachfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Der Reiseveranstalter wird dann den gezahlten Reisepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, die infolge der Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung vorsieht, die Teilnehmenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den beiden Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

Reiseabsage, Leistungs- und Preisänderung

Der Reiseveranstalter ist berechtigt, die Reise bis zum 01.05.2025 abzusagen, wenn nicht genügend Teilnehmende verbindlich angemeldet sind.

Der Reiseveranstalter ist berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur zulässig, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Veranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

Bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung können die Teilnehmenden vom Vertrag zurücktreten.

Rücktritt

Bei einem Reiserücktritt nach dem 01.02.2025 kann der Reiseveranstalter folgende Ausfallgebühren verlangen: bis 01.04.2024 50% des Reisepreises, bis 20.05.2025 80% des Reisepreises, danach 100% des Reisepreises. Unabhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts kann dieser nur schriftlich oder in Textform per Post/Mail von der Reise erfolgen.

Bei groben Verstößen gegen wichtige Regelungen und Absprachen des Lebens in der Gruppe kann der Reiseveranstalter die vorzeitige Rückreise des*der Teilnehmenden auf eigene Kosten bzw. der Eltern/ Erziehungsberechtigten und ohne Erstattung des Reisepreises veranlassen.

Einreisevoraussetzung

Für die Reise in die Niederlande genügt als EU-Bürger*in ein bis zum Ende der Fahrt gültiger Personalausweis oder Reisepass.

Vertragsobliegenheiten und Hinweise

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, haben die Teilnehmenden nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche der Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, der Kündigung und des Schadensersatzes, wenn die Teilnehmenden es nicht schuldhaft unterlassen, einen aufgetretenen Mangel während der Reise anzuzeigen.

Tritt ein Reisemangel auf, müssen die Teilnehmenden uns eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einräumen. Erst danach müssen/dürfen die Teilnehmenden selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen. Einer Fristsetzung bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder die sofortige Abhilfe bzw. Kündigung durch ein besonderes Interesse auf Seiten der Teilnehmenden gerechtfertigt ist. Eine Mangelanzeige nimmt der Reiseveranstalter entgegen.

Gewährleistungsansprüche haben die Teilnehmenden innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende beim Reiseveranstalter geltend zu machen. Gewährleistungsansprüche verjähren in zwei Jahren nach dem vertraglichen Reiseende. Für Unfälle, die durch Leichtsinns, grobe Fahrlässigkeit, höhere Gewalt oder Übertretung der Regelungen/Absprachen innerhalb der Reisegruppe eintreten, kann eine Verantwortung seitens der Leitung und des Reiseveranstalters nicht übernommen werden.

Datenschutz

Wir nehmen den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Wir unterliegen dabei dem Kirchlichen Datenschutzgesetz (KDG). **Es gelten unsere allgemeinen Datenschutzhinweise für Veranstaltungen, die unter www.kjg-essen.de/j/privacy einzusehen sind.** Namen, Alter, Geschlecht und Bundesland der Teilnehmenden werden für die Abrechnung von öffentlichen Zuschüssen über den Kinder- und Jugendhilfeplan NRW an unseren Dachverband, den Bund der Deutschen Katholischen Jugend NRW, weitergegeben.

Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Reiseveranstalter und dem*der Teilnehmenden richtet sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Ungültigkeit eines Teils dieser Reisebedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Verantwortlich im Rechtssinne ist

KjG-Verwaltungsausschuss e.V., Essen

Zwölfling 22

45127 Essen

0201 24552-0

info@kjg-essen.de